



19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/ 2927 Rd

0912115

Kleine Anfrage
des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP)

betreffend Nachtragshaushalt des Wetteraukreises

Nach einiger öffentlicher Diskussion hat die Regierungspräsidentin in Darmstadt nunmehr den Nachtragshaushalt des Wetteraukreises genehmigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sind offensichtlich aufgetretene Begründungs-Bedenken seitens des Regierungspräsidiums nicht durch einen Anruf beim zuständigen Kämmerer des Wetteraukreises direkt geklärt worden?
2. Begrüßt die Landesregierung, dass sich die Sprecher des RP und des Wetteraukreises öffentlich in einer Frage widersprechen müssen, die man auf dem „Kleinen Dienstweg“ sofort hätte klären können?
3. Welche inhaltlichen Nachfragen hatte die Kommunalaufsicht, da aus dem vorgelegten, vom Kreistag beschlossenen Nachtragshaushalt die entsprechenden „konkretisierenden Stellungnahmen im Zusammenhang mit neuen Schulden“ gegeben wurden?
4. Liegt die Landtagskollegin Lisa Gnadt mit ihrem Verdacht richtig, dass die Kommunalaufsicht versucht hat, für die Unterkunft von Flüchtlingen notwendige Finanzmittel nicht rechtzeitig freizugeben?

Wiesbaden, den 9. Dezember 2015

Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn

